

Stadtentwässerungsbetrieb
Projektkoordination
67/2.3

02.05.2013
Herr Urhahn
-92727

| | | | | | |
|----------------------------|---|---|---|---|--------|
| Stadtverwaltung Düsseldorf | | | | | Amt 61 |
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | |
| Eingang 06. MAI 2013 | | | | | |
| Forderführung 61/12 | | | | | |
| Bearbeitung Franke | | | | | |
| G/Herr Franke | | | | | |

An
Amt 61/12

**Betr.: Bebauungsplanverfahren Nr. 5576/080 – Kölner Str./ Moskauer Str.
Ermittlung der planerischen Grundlagen**

hier : Ihre Anfrage Amt 61/12 vom 22.03.2013 frk

Das B-Plangebiet ist heute bebaut und vollständig an die vorhandene den B-Plan umschließende öffentliche Kanalisation angeschlossen. Es handelt sich um Mischwasserkanäle die dem Klärwerk Düsseldorf-Nord zugeteilt sind. Grundsätzlich bestehen im Hinblick auf die geplante Neustrukturierung gemäß o.g. B-Plan keine Bedenken. Aus planerischer Sicht ist die Flächenzuordnung als Grundlage auch für die zukünftige Planung zu berücksichtigen. Als Rückstauenebene ist die jeweilige Straßenoberkante im Anschlussbereich anzuhalten.

Ein Teilabschnitt der Moskauerstraße, der auch das B-Plangebiet tangiert ist noch nicht ausgebaut. Im Zuge dieses Straßenbauprojektes ist auch die Verlegung von Straßenentwässerungskanälen geplant, die nun die angrenzende Bebauung aus dem B-Plan mit bei der Kanalquerschnittsbestimmung berücksichtigen müssen. Welche Kosten der öffentlichen Erschließung hierbei anfallen kann erst mit der Erstellung der Kanalplanung bestimmt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kobrow

Durchschrift erhält: Amt 61/23